

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 2

Rubrik: Aus ausländischer Militärliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland, bei der 5. ATAF in Italien sowie beim Kommando der Luftverteidigung in Spanien. Ihre Aufgaben bestehen darin, die für Frankreich allfällig drohenden Flugwege an die französischen Einsatzzentralen zu melden (Frühwarnung).

- Das NADGE-System und seine Planung.

Eine völlige Integration innerhalb der NATO-Staaten scheint jedoch heute nicht möglich; gewisse Staaten verfügen über ein nukleares Potential und wollen über dessen allfälligen Einsatz selbst entscheiden.

Die Lösung scheint eher in der Richtung einer gewissen Flexibilität bezüglich Führung und Leitung der Abwehrmittel und der Gegenmaßnahmen sowie in der Festlegung von Verantwortungsbereichen zu liegen.

Wirkungsgrad der Luftverteidigung

Gemäß ursprünglicher Definition sollte ein Frühwarnnetz undurchdringbar sein. In der Praxis und trotz den zusätzlichen Satellitenradars (wie Radarschiffen, Radarflugzeugen usw.) und Fliegerbeobachtungsposten scheint das nicht voll erreichbar zu sein. Es genügt aber, daß ein Gegner weiß, daß er nicht ohne weiteres und ungestraft dieses Netz durchfliegen kann, daß seine Verluste wahrscheinlich groß werden und er einen Gegenschlag zu erwarten hat. Eine gut organisierte Luftverteidigung stellt ein Abschreckungsmittel dar, und in diesem Sinne ist sie unerlässlich und lebenswichtig. Der Begriff der «Glaubwürdigkeit» von Gegenschlägen sollte dem Wirkungsgrad einer Luftverteidigung zugeordnet werden.

Der Schutz der Erdtruppen gegen Fliegerangriffe (Frankreich)

Für die Erdtruppe besteht die Bedrohung aus der Luft aus:

- Erdkampfflugzeuge / Jagdbomber / leichten Bombardierungsflugzeuge, ausgerüstet mit konventionellen Mitteln (Kanonen, Raketen, Bomben) und/oder nuklearen Mitteln;
- Aufklärungsflugzeuge und/oder unbemannten Flugkörpern;
- Transportflugzeuge und Helikoptern;
- Lenkwaffen.

Die Einsatzarten und Flughöhen dieser Mittel variieren und sind auch von den Abwehrmitteln abhängig. Die heutige Tendenz ist der Einsatz im Tiefflug.

Die Fliegerabwehr der Erdtruppen muß:

- dem Anflug, dem Dispositiv und der Größe der Erdverbände angepaßt sein;
- dem Rhythmus der Bewegungen folgen können;
- Höhen vom Boden bis etwa 10000 m decken können.

Für die großen Höhen (über etwa 10000 m) werden die Erdtruppen teilweise den indirekten Schutz der allgemeinen Luftverteidigung des Territoriums genießen.

Auf Stufe Armeekorps und im «rückwärtigen Raum» können die Fliegerabwehrmittel einen eher statischen Charakter aufweisen; im Kampfraum hingegen müssen sie beweglich sein.

Beispiel:

- Armeekorps «rückwärtiger Raum»:

Wirkungsraum: tief bis 10000 m; Radius 30 km; geeignet: Lenkwaffe Boden/Luft Typ «Hawk».

- Division:

Wirkungsraum: tief bis etwa 3000 m; selbstfahrende Lenkwaffe Boden/Luft (wie die vorgesehene «Roland»).

- Kleinere Verbände:

Maschinenkanonen 20 oder 30 mm; auf Selbstfahrlafetten; mit hoher Kadenz, Zwilling; radarisiert (wie «Roland» mit dem «Œil noir»).

Die Fliegerabwehr der Erdtruppen ist dem Kommando der Erdtruppen unterstellt. Sie bildet trotzdem einen Bestandteil der allgemeinen Luftverteidigung des Territoriums und ergänzt diese in Richtung Kampfraum für die tiefen Höhen.

Eine Koordination im Einsatz zwischen Fliegerabwehr der Erdtruppen und Luftverteidigungsabwehrmitteln ist notwendig. Sie erfolgt durch spezielle Organe der Einsatzzentralen einerseits und der Erdtruppen andererseits (Feuerkoordinationszentrum).
mo

AUS AUSLÄNDISCHER MILITÄRLITERATUR

Der Nachrichtendienst in der psychologischen Kriegsführung

Es liegt im Wesen der psychologischen Kriegsführung begründet, daß sie in ganz besonderem Maße eines umfassenden und präzis arbeitenden Nachrichtendienstes bedarf. Jede einzelne Aktion muß, um wirkungsvoll zu sein, in allen Einzelheiten glaubhaft erscheinen. Dies setzt vorerst die Beschaffung und Auswertung einer weitgefaßten Dokumentation über Geschichte, Geographie, Volkskunde, Sprache, Wirtschaft, Soziologie und andere Bereiche voraus. Auf militärischem Gebiet liegen die Hauptakzente, von den klassischen Zielen der Feindaufklärung (Gliederung, Bewaffnung usw.) abgesehen, vor allem auf der Ermittlung des psychologischen Klimas, der Lebensbedingungen der Soldaten, der Ausbildungsmethoden. Ebenso wichtig wie die Beschaffung von Nachrichten, welche die Durchführung einer

psychologischen Aktion ermöglichen, sind die Beobachtungen über die erzielte Wirkung und die Auswertung der betreffenden Ergebnisse in Hinsicht auf weitere Aktionen. Die Grundsätze für die Nachrichtenbeschaffung in der psychologischen Kriegsführung sind in angepaßter Form gültig für den psychologischen Gegen-nachrichtendienst. Es gilt dabei zu ermitteln, wer der eigentliche Urheber der gegnerischen Aktion ist, auf welche Nachrichten er diese aufbaut, welche Argumente er ausspielt, und namentlich welche Bevölkerungsschichten und welche geistige Haltung er anzusprechen sucht.

Es wird aus dem Gesagten klar, daß der Nachrichtendienst im psychologischen Krieg nicht nur eines außerordentlich vielfältigen Materials, sondern vor allem auch eines sehr gut geschulten Fachpersonals bedarf. fe

(Colonel Defrasne, in der «Allgemeinen Militärrundschau» Nr. 10/1965)

Zweikampf: Panzer-Panzerabwehrlenkgeschosse

Im Artikel «Panzer gegen die Panzerabwehrlenkgeschosse» im «Roten Stern» vom 1. Oktober 1965 behandelt Oberst I. Tschernyschenko das aktuelle Thema der Bekämpfung der Panzerabwehrmittel durch die Panzer. Dieser Artikel sowie der fast gleichzeitig erschienene Artikel von Oberst Tonkich über die Panzerabwehrmittel der NATO-Länder zeigen deutlich, daß die sowjetischen Panzerfachleute von der Wirksamkeit der westlichen Panzerabwehrmittel stark beeindruckt sind.

Unter einem Teil der sowjetischen Panzeroffiziere herrscht die Meinung, daß der Wettkampf zwischen dem Panzer und dem Panzerabwehrlenkgeschoss zugunsten des letzteren entschieden wird. Oberst Tschernyschenko bezeichnet solche Ansichten als voreilig und einseitig und versucht die schwachen Seiten der Panzerabwehrwaffen hervorzuheben. Als solche bezeichnet er die Reichweite von 250 bis 2000 m, die «tote Zone» (Nahfeld) im Radius von 250 m, den ungenügenden Schutz gegen Geschosse und Splitter, den beschränkten Einsatz bei Nacht, Nebel und schlechter Sicht sowie ihren Einsatz vorwiegend im offenen Gelände.

Wenn auch die Hauptaufgabe der Panzer weiterhin der Kampf gegen die Panzer des Gegners bleibt, so führt doch die rasche Entwicklung der Panzerabwehrlenkgeschosse dazu, daß die Panzerverbände jetzt eine neue wichtige Aufgabe haben, nämlich die Bekämpfung der Panzerabwehrwaffen. Als praktische Maßnahmen empfiehlt der Verfasser das rasche Vordringen in die «tote Zone» unter vermehrter Anwendung der Umgehung und des Flankenangriffes, die Vernichtung oder Behinderung der Beobachter des Gegners durch Vernebelung oder Blendung. Als besonders wichtig hebt Oberst Tschernyschenko das rechtzeitige Eröffnen des Feuers durch die Panzer hervor: «Im Zweikampf gegen die Panzerabwehrlenkgeschosse muß der Panzer als erster das Feuer eröffnen.»

Eine Weiterentwicklung im Sinne der Verstärkung der Panzerung oder der Reichweite und der Zerstörungskraft der Panzergeschütze hält der Verfasser für unmöglich, da dies nachteilige Folgen für die Beweglichkeit (größeres Gewicht) der Panzer haben wird. Die Lösung sieht er in der erhöhten Manövrierefähigkeit der Panzer und in ihrem taktisch geschickten Einsatz.

Der besprochene Artikel ist noch aus einem anderen Grunde bemerkenswert. Hier wird nämlich, wie sonst selten, der offensive Charakter der sowjetischen Panzerverbände hervorgehoben. Nach der Anerkennung der großen Wirksamkeit der NATO-Panzerabwehrwaffen wird folgendermaßen auf die Notwendigkeit der Bekämpfung dieser Kampfmittel hingewiesen: «... speziell beim Kampf in der Tiefe der Abwehrzone des Gegners, wenn die Panzer den anderen angreifenden Truppen vorausfahren.»

gb

Zur schnelleren Vernichtung des Ziels

(Schießen in der Panzerkompanie)

Von Oberstlt. A. Jakuschew

Bedauerlicherweise gibt es bei uns noch keine Doktrin für die folgenden Fragen: auf welche Art die Entfernung zum Ziel am besten bestimmt und die Zielbezeichnung durchgeführt wird, und wie das Einschießen und das Wirkungsfeuer zu leiten sind.

Die Hauptforderung beim Schießen im Direktrichtverfahren ist die Vernichtung des Ziels in kürzester Zeit. Dementsprechend muß die Art der Feuerleitung und die Lehrmethode für die Panzerbesatzung sein. Die Praxis zeigt, daß geschulte Offiziere und Unteroffiziere die Entfernung zum Ziel wie folgt bestim-

men können: Nach der Karte in 1 bis 2 Minuten mit einer Genauigkeit von 5%; von Auge in 15 bis 20 Sekunden mit einer solchen von 10%. Da im Kampf die Zeit entscheidend ist, sollten unserer Meinung nach die Kommandanten von Unterabteilungen mehrheitlich die Entfernung zum Ziel von Auge bestimmen. Das Einschießen kann so rascher beginnen.

Bei der Erfüllung der Kampfaufgaben muß der Kommandant des Panzers, der als erster das Ziel entdeckt hat, gleichzeitig mit der Übermittlung seiner Beobachtung an den Kompagniekommandanten von Auge die Entfernung zum Ziel bestimmen, die Ausgangseinstellung der Zielvorrichtung vornehmen und unverzüglich das Feuer eröffnen. Der erste Schuß dient den Mannschaften dabei als Zielbezeichnung. Der Kommandant führt das Einschießen mit diesem Panzer fort, während die anderen Panzer günstige Stellungen wählen und sich zum Schuß bereitmachen.

Man kann auf Ziele nach dem Gabelverfahren oder mit gestaffelten Distanzzahlen einschießen. Im ersten Falle wird mit einem Panzer gefeuert, im zweiten Falle vom ganzen Zug im Flügelfeuer. Hierbei geht rund anderthalbmal so viel Zeit verloren wie beim Gabelverfahren. Es ist deshalb zweckmäßig, dieses Verfahren nur auf ausgedehnte Gruppenziele anzuwenden, wenn diese gleichzeitig von mehreren Panzern entdeckt worden sind. Das Einschießen ist als beendet zu betrachten, wenn eine oder zwei Detonationen im Zielbereich beobachtet sind.

Das Vernichtungsschießen kann in einer Salve, im Gruppenfeuer oder im Flügelfeuer mit einer Schußfolge von 3 bis 5 Sekunden zwischen jedem Schuß durchgeführt werden. Das Salvenfeuer hat niederschmetternde Wirkung, aber den Mannschaften fällt es schwer, ihre Detonation zu erkennen. Das Flügelfeuer hingegen ermöglicht jedem Panzer, seine Detonation zu beobachten, und erlaubt eine bessere Korrektur. Danach kann mit Salven- oder Gruppenfeuer geschossen werden. Wir sind der Meinung, daß eine solche Art der Feuerleitung beim Schießen auf große Distanzen am zweckmäßigsten und am ökonomischsten sei.

cw

«Woejennyj Wjestnjk » Nr. 8/1965)

WAS WIR DAZU SAGEN

Militärpolizei?

Von Hptm. R. Waller

Es kann kaum Sinn dieser Rubrik sein, sämtlichen Lesern Platz für ihre Stellungnahme zu jedem in der ASMZ erschienenen Artikel zu gewähren, wie dies in Tageszeitungen oft mit dem Abdruck von Leserbriefen geschieht. Doch hat die berechtigte Forderung¹ nach einem Organ, das die Respektierung der militärischen Disziplin im Ausgang und Urlaub etwas besser gewährleisten könnte, manchenorts ein so erschreckend negatives Echo gefunden, daß uns eine Meinungsäußerung in dieser Sache gerechtfertigt erscheint.

Was an den scharfen Kritiken vor allem erstaunen mußte, ist die Beharrlichkeit, mit der die im Artikel der ASMZ immerhin an erster Stelle stehende Forderung nach einer Beseitigung der heute oft noch unklaren Vorschriften totgeschwiegen wurde. Dann aber auch die Tatsache, daß es so möglich war, einen Vorschlag, der das Weiterbestehen des hoffentlich doch noch größtenteils als richtig und notwendig Empfundenen garantieren

¹ Vgl. «Bemerkungen zum Tage – und darüber hinaus. Militärische Formen und Disziplin», in: ASMZ Nr. 1/1966, S. 17.